



# STADTGEMEINDE JUDENBURG

Tel.: 03572 83141 0 – Fax: 03572 83141 222 – <http://www.judenburg.gv.at> – [post@judenburg.gv.at](mailto:post@judenburg.gv.at)

Stadtgemeinde Judenburg – Hauptplatz 1 – 8750 Judenburg

Datum 11.10.2021  
Abteilung B (Bauamt)  
Bearb. Mag. Wieser/Ja  
Tel. 03572/83141-230

Zahl: JU/694/BW-BV-HA/142

Betr.: Ökopower Erneuerbare Energien GmbH, 8741 Weißkirchen, Eppenstein 5  
Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach der Produktionshalle der  
Stahl Judenburg GmbH in 8750 Judenburg, Gußstahlwerkstraße 21

## **K u n d m a c h u n g u n d L a d u n g** zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 06.09.2021, hat die Ökopower Erneuerbare Energien GmbH, 8741 Weißkirchen, Eppenstein 5, gemäß § 22 Stmk. Baugesetz 1995, LGBl.Nr. 59/1995, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach der Produktionshalle der Stahl Judenburg GmbH in 8750 Judenburg, Gußstahlwerkstraße 21, auf Gst.Nr. 710/1, EZ: 326, der Katastralgemeinde Judenburg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51, in der geltenden Fassung, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Freitag, den 05. November 2021**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um 10.30 Uhr angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 Steierm. Baugesetz 1995 i.d.g.F., behalten nur jene Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhoben haben. Danach und somit nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

2...

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Stadtbauamtes während den kundgemachten Amtsstunden (Montag und Donnerstag: 08,00 bis 11,30 Uhr und 15,00 bis 17,00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag 08,00 Uhr bis 12,00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

### **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Internet**

Für den Bürgermeister:  
Mag. Ingo Wieser